



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengöttern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 03

Ausgabetag:
22. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 07. Juli 2010 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 07. April 2010 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G **zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des** **Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“**

am Mittwoch, dem 07. Juli 2010 Beginn: 18.00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
Auswirkung der Bürgermeisterwahl am 06.06.2010 auf die Zusammensetzung der Verbandsversammlung
Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
Wahl-Ordnungsnummer 10/V/10
3. Änderung in der Zusammensetzung des Verbands- und Werksausschusses
Wahl-Ordnungsnummer 11/V/10

-
4. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 16. November 2009
Beschlussvorschlag Nr. 12/V/10
 5. Zwölfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Beschlussvorschlag Nr. 13/V/10

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 07. April 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

TOP 2 Variantenuntersuchung Wasserversorgung Bothenheilingen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt mit der Gemeinde weiter zu überlegen und danach den Ausschuss zu informieren.

TOP 3 Regelung zur Vorhaltung von Löschwasserhydranten

Der Verbands- und Werksausschuss sieht die Hydranten als Eigentum des Zweckverbandes. Für die Kostenverteilung bei Neubau und Reparatur ist der Maßstab beachtlich, der im Bericht zum Tagesordnungspunkt benannt ist:

- Kostentragung I - Hydranten für Spülzwecke des Zweckverbandes
100 % zu Lasten des Zweckverbandes,
- Kostentragung II - Hydranten für Spül- und Löschzwecke
50 % Zweckverband und 50 % Gemeinde,
- Kostentragung III - Hydranten für Löschzwecke 100 % Gemeinde.

Weitergehende Vorhaltekosten für die Löschwasserversorgung werden einer späteren Entscheidung vorbehalten → Vereinbarung. Beschluss - konkludentes Verhalten.

TOP 4 Zwischeninformation Fernwasserversorgung

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Zwischeninformation Kenntnis und erwartet eine Wiedervorlage – einstimmige Aussage.

TOP 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen (Kommunaldarlehen Umschuldung)

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Eilentscheidung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens - Umschuldung - vom 24.03.2010, wie vorgetragen, Kenntnis.

TOP 6 Bildung des Verbraucherbeirates

Der Entwurf der Zwölften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ ist der Verbandsversammlung zuzuleiten. Eine vorhergehende Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird erwartet. – Beschluss einstimmig.

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP 7 Grundstücksveräußerung

7.1 Grundstück mit aufstehendem Gebäude in der Gemarkung Bad Tennstedt

Zur Abwicklung wird beschlossen.

7.2 Grundstück in der Gemarkung Merxleben

Der Verbands- und Werksausschuss des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza verkauft das Grundstück in Merxleben.

TOP 8 Personalangelegenheit

Zum Tagesordnungspunkt wird beschlossen.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen TOP 7 und TOP 8. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.